Synopse

Beilage zu K4-GV-106/52

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 11.04.2001

zu Ltg.-**724/Sch-1/1-2001**

E-Ausschuss

Stellungnahme der Landesamtsdirektion/Verfassungsdienst:

- "1. Beim NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz handelt es sich um ein auf Art.15 und Art.17 B-VG basierendes Gesetz. Es sollte daher im Allgemeinen Teil der Erläuterungen im letzten Absatz die Wortfolge "da dieses Gesetz ein Förderungsgesetz im Zuständigkeitsbereich der Privatwirtschaftsverwaltung des Landes ist" entfallen.
 - 2. Im Besonderen Teil müsste die Zahl "21.805,25" durch die Zahl "21.801,85", ebenso die Zahl "10.900,23" durch die Zahl "10.900,93" ersetzt werden."

Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

"Im Schreiben der Landesamtsdirektion/Europareferat über die Vorgangsweise der NÖ Landesverwaltung bei der EURO-Umstellung wird unter dem Punkt 3.4 für die Glättung der umgerechneten Eurobeträge ausgesagt, dass für Schillingbeträge über S 100.000,-- eine Glättung auf 100 Euro beschlossen wurde.

Eine Glättung des Betrages von S 300.000,-- auf € 22.000,-- ist nicht denkbar. Der Betrag von € 21.801,85 kann nur auf € 21.800,-- oder € 21.900,-- geglättet werden."

Es wurde beiden Stellungnahmen entsprochen; der Betrag von € 10.900,93 wird auf € 10.900,-- geglättet, dementsprechend der Betrag von € 21.801,85 auf € 21.800,--.